

AZ: 70.1 -na-

**Drucksache Nr.: 0377/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	27.11.2024	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	28.11.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	03.12.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	10.12.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter/in:**

Oberbürgermeister Bergmann /  
Stadtbaurätin Kling

**Verhandlungsgegenstand:**

**Neufassung der Straßenreinigungs-  
und der  
Straßenreinigungsgebührensatzung**

**A n t r a g:**

1. Die anliegende Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Neumünster (Straßenreinigungssatzung) wird beschlossen.
2. Die anliegende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Neumünster (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.

**IRIS:**

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

**Finanzielle Auswirkungen:**

Erhöhung der Gebührensätze innerhalb der kostenrechnenden Einrichtung für die nächste Kalkulationsperiode

## Begründung:

### A. Änderung des Straßenverzeichnisses

In folgenden Straßen soll die Aufteilung zur Klarstellung neu gefasst werden:

Bisher		Neu	
Krokamp bis Emil-Dittmer-Str.	B	Krokamp von Altonaer Straße bis Emil-Dittmer-Straße	B
Krokamp ab Emil-Dittmer-Str.	E	Krokamp von Emil-Dittmer-Straße bis Lahnstraße	E
Brachenfelder Straße von Plöner Straße bis Rencks Allee	C 3	Brachenfelder Straße von Plöner Straße bis vor Hausnummer 9	C 3
Brachenfelder Straße von Rencks Allee bis Hauptstraße	C 1	Brachenfelder Straße von Hausnummer 9 bis Hauptstraße	C 1
Hauptstraße von Brachenfelder Str. bis Hanssenstr.	C 1	Hauptstraße von Brachenfelder Straße bis Hausnummer 27/32	C 1
Hauptstraße von Hanssenstr. bis Stadt- grenze	B	Hauptstraße von Hausnummer 29/34 bis Stadtgrenze	B

(Es erfolgt nur eine Änderung der Bezeichnung zur Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten, die Länge der Abschnitte bleibt unverändert.)

Folgende Straßen sollen einer neuen Kategorie zugeordnet werden:

<b>Straße</b>	<b>ALT</b>	<b>NEU</b>	<b>Begründung</b>
Rüschdal von Am Kamp bis Rotdornallee	A 2	A 1	Tungendorf keine Buslinie mehr
Rotdornallee von Rüschdal bis Vogelbeerallee	A 2	A 1	Tungendorf keine Buslinie mehr
Kastanienallee	A 2	A 1	Tungendorf keine Buslinie mehr
Preetzer Landstr. von Graskamp bis Moorweg	A 2	A 1	Tungendorf keine Buslinie mehr
Würen von Kummerfelder Str. bis Op de Wisch	A 2	A 1	Gadeland keine Buslinie mehr
Op de Wisch	A 2	A 1	Gadeland keine Buslinie mehr
Husberger Weg von Grelenkamp bis Op de Wisch	A 2	A 1	Gadeland keine Buslinie mehr
Hartwigswalder Straße	A 1	A 2	Verbindung von Gadeland zur Boostedter Str. und Industriegebiet Süd
Carlstr. von Rendsburger Str. bis Heider Bahn	C 1	C 1	Anpassung der
Carlstr. von Heider Bahn bis Sauerbruchstr.	B*	C 1	Lücke von der Heider Bahn
Carlstr. von Sauerbruchstr. bis Prehnfelder Weg	B*	B	bis zur Sauerbruchstr = C 1
Reuthenkoppel	A1	A2	aus Verkehrssicherungsgründen (Kita)

Die in Anlage 1 Kategorien (Kat.) der Reinigungspflichten (§3 Abs. 1 Satz 1) für die Pflichten der Anlieger und die Pflichten der Stadt im Winterdienst gewählte Formulierung in den Kategorien B, C1 und C2 war im Wortlaut nicht einfach zu verstehen. Daher wird die Zuordnung der Pflichten nunmehr einfach und eindeutig vorgenommen. Die zusätzliche Markierung von Straßen mit Sternen im Straßenverzeichnis (Anlage 2) kann entfallen (siehe Synopse zur Straßenreinigungssatzung Kategorien ALT \_ NEU).

## **B. Änderung der Gebührensatzung**

- Die Gesamtkosten für Straßenreinigung und Winterdienst sind seit der letzten Kalkulation in 2020 mit geplanten Gesamtkosten von 3,47 Mio. EUR um 398.026 EUR gestiegen. Die Steigerungen erklären sich u.a. durch Tarifsteigerungen und die erweiterten Leistungen in der Innenstadt am Wochenende.
- Der Sonderposten Gebührenaussgleich beläuft sich durch die negativen Betriebsergebnisse der Jahre 2020 – 2024 auf eine Unterdeckung in Höhe von 1.810.905 EUR und wird über den nächsten Kalkulationszeitraum gleichmäßig abgebaut.
- Die Gebührensätze für die Straßenreinigung und den Winterdienst steigen.

### **1. Vorbemerkung**

Die Straßenreinigung wird als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die Aufwendungen müssen durch die Gebühren und weitere Erträge gedeckt werden. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht. Eine Zuführung von Haushaltsmitteln aus dem allgemeinen Haushalt ist nicht vorgesehen.

Die Gebühren werden für eine Gebührenperiode von drei Jahren kalkuliert. Die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2023 ist 2020 erfolgt. Basis für die neue Gebührenperiode 2025 bis 2027 sind damit die tatsächlichen Ergebnisse in der abgelaufenen Periode und die Prognose für 2024.

Alle im abgelaufenen Gebührenzeitraum eingetretenen Effekte (z.B. Tarifsteigerungen, Erweiterung der Leistungen) müssen in der neuen Gebührenperiode berücksichtigt werden. Treten diese dann im kalkulierten Umfang nicht ein, wirkt sich dies auf die nächste Kalkulationsperiode aus.



## 1. Einnahmen

Den voraussichtlichen, durchschnittlichen Gesamtkosten für 2025 bis 2027 in Höhe von 3.472.300-- EUR p.a. stehen folgende Einnahmen gegenüber:

Konten	Bezeichnung	RE 2019	RE2020	RE2021	RE2022	RE2023	Prognose 2024	Plan-jahr
545010100.4311010	Erstattungen von Dritten für Ersatzvornahme	0,00	0,00	829,15	834,30	0,00	100,00	100,00
545010100.4381000	Entnahme aus der Gebührenaufgleichsrücklage	209.403,00	209.403,00	396.840,78	0,00	0,00	0,00	0,00
545010100.4421000	Erträge aus Verkauf	0,00	0,00	2.851,00	0,00	221,13	100,00	100,00
545010100.4461010	Versicherungsentschädigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	100,00	100,00
545010100.4462000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.486,22	10.941,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
545010100.4462001	Abgabe Auftausatz; Reinigung Gehwege, Straßen, Betriebsgelände für Privat-personen, Unternehmen und umliegende Gemeinden	0,00	0,00	12.626,89	13.706,46	12.982,06	10.000,00	12.000,00
545010100.4484000	VBL-Erstattungen	0,00	0,00	0,00	996,46	0,00	0,00	0,00
545010100.4542000	Erträge aus Veräußerung bewegl. Anlagevermögens	2.512,00	18.800,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
545010100.4542001	Erträge aus der Versteigerung von ausgemusterten Fahrzeugen	0,00	0,00	2.750,00	2.050,00	650,00	100,00	100,00
545010100.4590000	Sonstige Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3,88	2,09	1,18	800,59	0,00	100,00	100,00
	<b>Einnahmen</b>	<b>222.405,10</b>	<b>239.146,09</b>	<b>415.899,00</b>	<b>18.387,81</b>	<b>17.353,19</b>	<b>10.700,00</b>	<b>12.700,00</b>
545010100.4811035	Lstg. Straßenreinigung/Winterd	281.192,61	12.922,87	32.680,45	17.140,83	13.210,85	15.000,00	15.000,00
	<b>Innere Verrechn.</b>	<b>281.192,61</b>	<b>12.922,87</b>	<b>32.680,45</b>	<b>17.140,83</b>	<b>13.210,85</b>	<b>15.000,00</b>	<b>15.000,00</b>
	<b>Summe</b>	<b>503.597,71</b>	<b>252.068,96</b>	<b>448.579,45</b>	<b>35.528,64</b>	<b>30.564,04</b>	<b>25.700,00</b>	<b>27.700,00</b>

Der aufgelaufene Sonderposten Gebührenaufgleich (siehe Punkt 5) ist aufgebraucht. Die internen Leistungen der Straßenreinigung für andere Fachdienste mussten massiv eingeschränkt werden, da hierfür im TBZ keine Kapazitäten mehr vorhanden sind. Die Erfüllung der satzungsgemäßen Pflichten im Stadtgebiet durch das TBZ hat Vorrang.

## 4. Betriebsergebnisse

### Betriebsergebnisse 2019 - 2024

Ergebnisgröße						Prognose 2024
	2019	2020	2021	2022	2023	
Gebühreneinnahmen	1.986.169	1.999.778	2.140.635	2.142.465	2.157.258	2.195.000
Nebenerträge	294.195	42.666	53.487	35.529	30.564	26.000
grundstücksbezogener Eigenanteil	179.480	179.480	196.096	196.096	196.096	196.096
Entnahme aus dem SGA	209.403	209.403	132.000	132.000	132.000	0
öffentlicher Anteil	491.308	491.308	533.927	533.927	533.927	533.927
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.160.555</b>	<b>2.922.635</b>	<b>3.056.145</b>	<b>3.040.017</b>	<b>3.049.845</b>	<b>2.951.023</b>
Gesamtkosten	2.973.115	3.185.281	3.403.326	3.234.012	3.400.446	3.398.942
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>187.440</b>	<b>-262.646</b>	<b>-347.181</b>	<b>-193.995</b>	<b>-350.601</b>	<b>-447.919</b>

## 5. Sonderposten Gebührenaussgleich (SGA)

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anfangsbestand	208.608	187.437	-207.209	-686.390	-1.012.385	-1.362.986
- Unterdeckung		262.646	347.181	193.995	350.601	447.919
+ Überschuss	187.440					
+ Verzinsung	792					
- Entnahme	209.403	132.000	132.000	132.000	0	0
<b>= Endbestand</b>	<b>187.437</b>	<b>-207.209</b>	<b>-686.390</b>	<b>-1.012.385</b>	<b>-1.362.986</b>	<b>-1.810.905</b>

Mit dem Ergebnis von – 350.601 EUR für 2023, eingestellt in den SGA in 2024, sowie der prognostizierten Unterdeckung für 2024 ergibt sich ein Endbestand in Höhe von – 1.810.905 EUR. Diese aufgelaufene Unterdeckung wird im Rahmen der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2025 – 2027 ausgeglichen

## 6. Gebührenbedarf

Aus der Summe aller Ausgaben und Einnahmen entsteht ein Gebührenbedarf i.H.v. 3.283.386 EUR p.a. für die Jahre 2025 bis 2027. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR	Erläuterung
	3.472.300	Gesamtkosten für Straßenreinigung und Winterdienst
abzüglich	27.700	Kostenerstattungen gesamt
zuzüglich	<u>603.600</u>	Unterdeckung Sonderposten Gebührenaussgleich
	4.048.200	Zwischensumme
abzüglich	<u>764.814</u>	öffentlicher Anteil der Stadt
	<b>3.283.386</b>	<b>Gebührenbedarf</b>

Die konkrete Berechnung des öffentlichen Anteils ist auf den Anlagen 1a und 1b nachvollziehbar.

### 7.1 Gebührenhöhe

Gebührenmaßstab sind die Frontmeter der anliegenden Grundstücke. Hierbei handelt es sich um einen sogenannten Wahrscheinlichkeitsmaßstab. Basis der Kostenverteilung ist der für die jeweilige Kategorie zu erbringende Aufwand an Personal und eingesetztem technischen Gerät. Die Gesamtgebühr setzt sich aus einem Anteil für die Straßenreinigung und einem Anteil für den Winterdienst zusammen.

### 7.2 Anteiliger Gebührenbedarf Straßensäuberung

Der Gebührenbedarf für die Straßensäuberung (ca. 2.910.553 EUR) ergibt sich aus den Kosten für die Leistungserbringung mit den großen und kleinen Kehrmaschinen, den Wildkrautmaschinen sowie den Handkolonnen. Die jeweiligen Kosten werden im Verhältnis der in den einzelnen Kategorien jährlich zu leistenden Kehrmeter verteilt. Der sich hieraus ergebende Gebührenbedarf der Kategorien wird durch die Summe der Frontmeter je Kategorie geteilt und ergibt den Gebührenbedarf je Frontmeter (siehe Anlage 1a).

### 7.3 Anteiliger Gebührenbedarf Winterdienst

Der Gebührenbedarf für den Winterdienst (ca. 372.830 EUR) ergibt sich aus den Kosten für die Schneeräumung und Glättebeseitigung auf den Fahrbahnen und Radwegen (siehe Anlage 1b).

### 7.4 Gesamtgebühr für Straßensäuberung und Winterdienst je Kategorie

Die errechneten und den einzelnen Reinigungskategorien insgesamt zuzuordnenden Gebührensätze ergeben sich wie folgt (vgl. Anlage 1a):

Reinigungskategorie gemäß Straßen- verzeichnis	Gebührensatz in EUR p.a. je Frontmeter			
	2025	2021	2018	2014
A 1	0,00	0,00	0,00	0,00
A 2	1,18	0,77	0,82	1,63
B	5,34	3,75	3,31	4,24
C 1	15,48	10,64	9,98	11,70
C 2	26,75	18,87	17,19	19,93
C 3	37,77	27,01	24,23	27,78
C 5				43,68
C 7 (ab 2018)	60,91	43,98	40,88	
D	8,32	5,82	5,54	5,70
E	7,20	4,94	4,62	5,93

### 7.5 Gebühreneinnahmen 2025 - 2027

Das mit den ermittelten (ungerundeten) Gebührensätzen hochgerechnete Gebührenaufkommen errechnet sich insgesamt wie folgt:

Reinigungs- kategorie	Frontmeter	Gebührensatz	Jahresbetrag ab 2025
A 2	25.659	1,18	30.392,15
B	123.182	5,34	658.237,86
C 1	80.160	15,48	1.241.059,49
C 2	15.680	26,75	419.478,50
C 3	3.553	37,77	134.188,10
C 7	3.430	60,91	208.930,10
D	3.166	8,32	26.340,24
E	39.600	7,20	284.986,04
<b>Summe</b>			<b>3.003.612,49</b>

Da die Straßen auch entlang öffentlicher Park- und Grünanlagen, öffentlicher Plätze, Schienenwege, Wasserläufe oder über bzw. unter Brücken gereinigt werden, dafür aber keine Gebühren erhoben werden, ist dieser Gebührenaufschlag durch den städtischen Haus

halt zu finanzieren. Dazu wurden die Frontmeter der betreffenden Flächen einzeln ermittelt und, entsprechend der jeweiligen Reinigungskategorie, die auf sie entfallenden Beträge errechnet. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 279.771 EUR.

Im Auftrag

Bergmann  
Oberbürgermeister

Kling  
Stadtbaurätin

**Anlagen:**

- Anlage 1a: Gebührenberechnung Straßenreinigung
- Anlage 1b: Gebührenberechnung Winterdienst
- Anlage 2: Straßenreinigungssatzung
- Anlage 2a: Synopse Kategorien (Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung)
- Anlage 3: Straßenreinigungsgebührensatzung
- Anlage 3a: Synopse zur Straßenreinigungsgebührensatzung